

GELD TIPPS

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern

Die wichtigsten Fragen rund
ums Geld – beantwortet von
BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick

Aktien auf Kredit kaufen?

Ich habe 30 000 Euro auf einem Tagesgeldkonto. Mein Freund liegt mir nun in den Ohren, jetzt Aktien auf Kredit zu kaufen, weil die Kreditzinsen so niedrig sind. Und die Aktienkurse steigen ja ständig. Das könnte doch ein gutes Geschäft werden, oder?

Sie sollten auf jeden Fall die Risiken kennen. Dass Aktienkurse nur steigen, ist eine Illusion. Aktien unterliegen naturgemäß Schwankungen. Brechen die Kurse stark ein, wie das zu Beginn der jüngsten Krise der Fall war, kann Ihre Bank weitere Sicherheiten verlangen. Denn der Kreditbetrag ist dann unter Umständen nicht mehr durch den Wert der Aktien gedeckt. Wenn Sie dann kein Geld nachschießen wollen, müssen Sie die Aktien möglicherweise zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen. Dann sitzen Sie auf dem restlichen Kreditbetrag, haben aber keine Aktien mehr. Deshalb rate ich ab.

Welche Versicherung für unser Kind?

Reicht für unser Kind die gesetzliche Unfallversicherung aus? Oder sollte man da noch was privat machen?

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur den Weg zum Kindergarten, zur Schule oder zur Universität ab. Alles, was Ihrem Kind in der Freizeit passieren könnte, muss privat abgesichert werden. Verunglückt ein Kind und erleidet es unter Umständen bleibende Schäden, kommen auf die Familie zu den psychischen Belastungen auch noch hohe materielle Verpflichtungen hinzu – im schlimmsten Fall lebenslang. Über eine Unfallrente in Verbindung mit einer einmaligen Kapitalauszahlung erhält Ihr Kind eine lebenslange Rente,

wenn es mindestens zu 50 Prozent Invalide ist. Für einen höheren Beitrag können Sie eine Kinder-Invaliditätsversicherung abschließen, bei der Unfälle und Krankheiten gleichermaßen abgesichert sind. Die Versicherung kann zwischen dem Alter von sechs Monaten und dem 18. Lebensjahr abgeschlossen werden. Sie zahlt, wenn ein Kind einen dauerhaften Schaden erleidet – egal, ob dieser durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde. Sie wird als lebenslange Rente, als einmaliger größerer Geldbetrag oder als eine Kombination angeboten. Die Höhe der Leistung hängt vom festgestellten Invaliditätsgrad ab.

Was mache ich mit meinem Riester-Vertrag?

Ich habe vor einigen Jahren einen Riester-Fondssparplan abgeschlossen. Nun mache ich mich selbständig und bekomme keine staatlichen Zulagen mehr. Was mache ich mit dem Vertrag?

Lassen Sie ihn doch als ungeförderten Riester-Fondssparplan weiterlaufen. Neben guten Renditechancen haben Sie dabei folgende Vorteile: 1. Am Ende der Laufzeit ist die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge in jedem Fall garantiert, das gibt es bei keinem anderen Fondssparplan. 2. Weil es keine staatlichen Zulagen gibt, unterliegt er auch nicht den strengen Förderregeln, also kann am Ende der Laufzeit auch das angesammelte Kapital auf einmal ausbezahlt werden. Außerdem haben Sie einen zweifachen Steuervorteil: Auf Ihren Riester-Sparplan wird, auch wenn er nicht gefördert ist, keine Abgeltungssteuer erhoben. Und wenn Sie sich das Kapital erst nach dem 60. Lebensjahr auszahlen lassen, ist nur die Hälfte der Erträge zu versteuern.

Und oder Oder?

Was ist eigentlich ein UND-Konto und ein ODER-Konto? Ich kann mir nichts darunter vorstellen.

Bei einem Und-Konto sind Sie und Ihr Partner nur gemeinsam verfügungsberechtigt: Sie müssen alle Kontobewegungen gemeinsam ausführen, jede Überweisung braucht also zwei Unterschriften. Ein Missbrauch ist ausgeschlossen, aber in der Praxis erweist es sich als sehr umständlich. Weil Ausgaben nur gemeinsam getätigt werden dürfen, kann zum Beispiel keiner der Partner mit einer EC-Karte bezahlen.

Beim Oder-Konto ist jeder der Partner allein handlungsberechtigt, kann Geld abheben oder eine Überweisung in Auftrag geben. Das ist die übliche Konto-Variante. Trotzdem sollte man bedenken: Ist jemand hoch verschuldet, können Gläubiger auch ein gemeinsames Konto pfänden. Dann kommt keiner von beiden mehr ans Geld. Ähnlich problematisch wird es, wenn ein Paar in Trennung lebt und einer von beiden das Konto überzieht oder leer räumt. Gemeinsam erarbeitetes Geld ist dann futsch, und für Schulden müssen beide aufkommen.

Warum ist die Grunderwerbssteuer unterschiedlich?

Ich lebe in Berlin und will mir da eine Wohnung kaufen. Nun sehe ich mit Schrecken, dass hier die Grunderwerbssteuer 6 Prozent beträgt. In Bayern, wo ich lange gelebt habe, ist sie viel niedriger. Kann das sein?

Ja, seit 1.9.2006 dürfen die Bundesländer den Steuersatz selbst festlegen. Bayern und Sachsen haben ihn bisher noch bei 3,5 Prozent belassen, dem Satz, der von 1998 bis 2006 bundesweit galt. **U**



HELMA SICK arbeitet seit 27 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihre Bücher sind jetzt in überarbeiteter und erweiterter Neuauflage im Diana-Verlag erschienen (je 8,99 Euro):
• Helma Sick und Renate Fritz, „Reich in Rente - Wie Frauen finanziell am besten vorsorgen“
• Helma Sick und die Finanz-FachFrauen, „Reich für Einsteigerinnen - Der Finanzratgeber für junge Frauen“